



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2007 Nr. 32](#)
Veröffentlichungsdatum: 07.12.2007
Seite: 659

Berichtigung der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände (Eingruppierungsverordnung – EingrVO –)

20320

**Berichtigung der Verordnung
zur Änderung der Verordnung
über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten
auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch
die Gemeinden und Gemeindeverbände
(Eingruppierungsverordnung – EingrVO –)**

Vom 7. Dezember 2007

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände (Eingruppierungsverordnung – EingrVO –) vom 20. November 2007 ([GV. NRW. S. 584](#)) wird wie folgt berichtigt:

In Artikel II werden die Wörter „ am 1. Januar 2008“ durch die Wörter „am Tag nach ihrer Veröffentlichung“ ersetzt.

GV. NRW. 2007 S. 659